

sozialistischen Armeen ist die Klassen- und Waffenbrüderschaft mit der Sowjetarmee, der militärischen Hauptkraft des Warschauer Vertrages. Die Waffenbrüderschaft beruht auf der gleichen sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung, auf der Übereinstimmung der Klasseninteressen und der Ziele, der einheitlichen marxistisch-leninistischen Weltanschauung und der Führung aller Staaten durch freundschaftlich verbundene marxistisch-leninistische Parteien.

Staatsrechtlich ist dieses Bündnis in Art. 7 Abs. 2 der Verfassung der DDR geregelt. Danach pflegt „die Nationale Volksarmee ... im Interesse der Wahrung des Friedens und der Sicherung des sozialistischen Staates enge Waffenbrüderschaft mit den Armeen der Sowjetunion und anderer sozialistischer Staaten.“

Die leitenden Organe der Warschauer Vertragsorganisation sind:

- der *Politische Beratende Ausschuß*, der gemäß Art. 6 des Warschauer Vertrages gebildet wurde. Er berät Grundfragen der Koordinierung der gemeinsamen Politik zur Erhaltung des Friedens, zur Gewährleistung der Sicherheit und zur gemeinsamen Verteidigung und faßt dazu kollektive Beschlüsse. Entsprechend der Bedeutung dieser Fragen werden die Delegationen zu den Beratungen des Ausschusses von den General- bzw. Ersten Sekretären der kommunistischen und Arbeiterparteien sowie von den Vorsitzenden der Ministerräte der Teilnehmerstaaten geleitet;
- das *Komitee der Außenminister*, das entsprechend einem Beschluß des Politischen Beratenden Ausschusses vom November 1976 gebildet wurde und die Aufgabe hat, die außenpolitischen Aktivitäten der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages abzustimmen;
- das *Komitee der Verteidigungsminister*, das entsprechend einem Beschluß des Politischen Beratenden Ausschusses vom März 1969 gebildet wurde. Es erarbeitet koordinierte Empfehlungen und Vorschläge zur Festigung der kollektiven Verteidigungsmacht und zur Erhöhung der Gefechtsbereitschaft der verbündeten Armeen;
- das *Vereinte Kommando der Streitkräfte*

der *Teilnehmerstaaten* des Warschauer Vertrages, das in Durchführung des Art. 5 des Vertrages gebildet wurde und aus dem Oberkommandierenden und seinen Stellvertretern besteht, sowie der *Stab der Vereinten Streitkräfte*, in dem Generäle und Offiziere als ständige Vertreter der Generalstäbe der verbündeten Armeen tätig sind. Der Sitz dieser Organe ist Moskau,-

- der *Militärrat der Vereinten Streitkräfte*, der 1969 gebildet wurde. Seine Aufgabe besteht in der Beratung über die weitere Vervollkommnung der Ausbildung der Truppen und Stäbe sowie von Fragen des Standes der Gefechtsbereitschaft der Vereinten Streitkräfte, wozu er entsprechende Empfehlungen gibt.

Die DDR arbeitet aktiv in den Organen des Warschauer Vertrages mit. Dank dem Zusammenwirken der sozialistischen Staaten in der Warschauer Vertragsorganisation gelang es — gestützt auf die sowjetische Militärwissenschaft als theoretische Grundlage —, vereinte Streitkräfte zu schaffen, die über eine einheitliche Struktur, Bewaffnung und Ausrüstung verfügen. Eine sehr wichtige Seite militärischer Gemeinsamkeit der verbündeten Armeen besteht in der einheitlichen politischen Erziehung und militärischen Ausbildung und im ständigen Erfahrungsaustausch. Gerade in dieser Einheitlichkeit der Streitkräfte entsprechend ihrem Klassencharakter und ihrem politischen Auftrag — von der Bewaffnung und Ausrüstung bis zu den taktischen und operativen Auffassungen, vom Ausbildungsstand bis zur unerschütterlichen Kampfmoral und zu den festen Beziehungen sozialistischer Waffenbrüderschaft — besteht das Unterpfand ihrer Stärke und Unbesiegbarkeit.

4.3.3.

Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit

Der zuverlässige Schutz des Friedens, der Schutz der sozialistischen Ordnung verlangen zugleich, überall die konsequente Einhaltung der Gesetze, eine vorbildliche Disziplin, mustergültige Ordnung und revolutionäre Wachsamkeit zu sichern. In der heutigen Zeit gewinnt der Hinweis W. I. Lenins an Bedeutung, daß „die geringste Ungesetzlichkeit, die geringste Verletzung der Sowjet-